

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 416/2020

Sitzung vom 16. Dezember 2020

1277. Dringliches Postulat (Statistische Erkenntnisse zu Covid-19 gewinnen)

Die Kantonsräte Tobias Langenegger und Marc Bourgeois, Zürich, haben am 16. November 2020 folgendes dringliche Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, rasch in statistische Erhebungen zu investieren. Dazu soll insbesondere die grosse Anzahl Personen, welche täglich Covid-19-Tests machen, in geeigneter Weise, anonym und auf freiwilliger Basis systematisch über ihre Bewegungsmuster, ihre Tätigkeiten und ihr Verhalten befragt und die Daten entsprechend ausgewertet werden.

Begründung:

Seit Ende Februar lässt uns das Thema «Corona» nicht mehr los. Die mit den Bekämpfungsmassnahmen einhergehenden gesellschaftlichen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Einschränkungen sind massiv. Während man im Frühling primär damit beschäftigt war, die Pandemie einzudämmen, folgte im Sommer eine Phase der Entspannung, in welcher gewisse Massnahmen teilweise abgeschwächt worden sind. Leider wurden seit der Zeit der Entspannung kaum neue Erkenntnisse zu Ansteckungsorten, -wegen und -gründen gefunden. Das ist bedauerlich, weil infolge dieses Unwissens die Massnahmen immer sehr pauschal geblieben sind. Unter der Annahme, dass uns Corona noch länger beschäftigen wird, müssen wir dringend klüger werden. Sollten die Ergebnisse im Hinblick auf Corona zu spät eintreffen, umso besser, dann haben wir die Pandemie überwunden. Aber auch hier gilt: Lieber haben, und nicht brauchen, als brauchen, und nicht haben. Die entsprechenden Ressourcen für vertiefte Untersuchungen stehen in keinem Verhältnis zu den pauschalen Massnahmen oder gar einem erneuten Lockdown.

Gegenwärtig (KW 44, 26.10.2020–01.11.2020) werden im Kanton Zürich wöchentlich rund 36800 Tests durchgeführt, wovon etwa 17,4% (6390) positiv, der Rest negativ ausfallen. Würde man diese Personengruppe als Ganze, entkoppelt vom Contact-Tracing, systematisch online – und am besten gleich schweizweit – über ihre Lebensgewohnheiten (Berufliches, privates Umfeld, Freizeitverhalten, Benützung des ÖV's, Maskentragen ja/nein etc.) und Bewegungsmuster befragen, so könnte man sehr viel lernen über Hotspots, Ansteckungsorte und die Eigenschaften ebendieser, weil diese den systematischen Vergleich von Infizierten und Nicht-Infizierten ermöglichen würden. Die Untersuchung soll im Sinne der Qualitätssicherung wissenschaftlich begleitet werden.

Da die Einschränkungen der Corona-Massnahmen sehr stark sind, und jegliche neuen Erkenntnisse der Allgemeinheit helfen würden, kann davon ausgegangen werden, dass die Bereitschaft zur freiwilligen Teilnahme hoch wäre. Es wäre insbesondere zu prüfen, ob die befragten Personen auch bereit wären, die Bewegungsprofile von ihren Mobiltelefonen für eine bestimmte Zeit offenzulegen. Eine entsprechende Datenerhebung müsste selbstverständlich höchsten Anforderungen hinsichtlich Datenschutz (Anonymität) genügen, sollte zeitlich beschränkt sein und lediglich dem hier skizzierten Zweck dienen.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Tobias Langenegger und Marc Bourgois, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Damit die Behörden auf die Coronapandemie wirksam und mit möglichst geringen Einschränkungen und Kosten reagieren können, bedarf es unter anderem einer soliden Datenanalyse. Insbesondere Daten, die aufzeigen, in welchen Kontexten und durch welche Verhaltensweisen der Menschen die Ausbreitung des Coronavirus begünstigt oder auch gehemmt wird, sind wichtig. Für die Schweiz und den Kanton Zürich gibt es dazu jedoch nur wenige belastbare Erkenntnisse auf individueller Ebene.

Das Anliegen der Postulanten, durch eine systematische Befragung zur Verbesserung der Faktenbasis beizutragen, ist deshalb prinzipiell zu begrüßen. Auch das vorgeschlagene Vorgehen, sich auf die getesteten Personen zu konzentrieren, scheint grundsätzlich vielversprechend. Dies würde es ermöglichen, einer genügenden Zahl Infizierter bzw. positiv Getesteter eine grosse Kontrollgruppe von Personen gegenüberzustellen, die nicht positiv getestet wurden. Grundsätzlich könnte ein derartiges Befragungsdesign die Identifikation risikoträchtiger Verhaltensweisen und Kontexte aus den Unterschieden im Antwortverhalten zwischen den beiden Gruppen erlauben, falls solche vorhanden wären.

Zu betonen ist allerdings, dass die Erkenntnisse nur korrelativen Charakter haben: Sie können allenfalls zeigen, dass gewisse Verhaltensweisen oder Kontexte statistisch gesehen mit erhöhten oder verminderten Infektionsinzidenzen verbunden sind. Sie können aber nicht zeigen, dass die Ansteckung auch tatsächlich in einem bestimmten Kontext bzw. wegen einer bestimmten Verhaltensweise stattgefunden hat.

Bei dieser Ausgangslage erscheint die Konzeption, Durchführung und Auswertung einer derartigen Befragung durch den Kanton Zürich aus den folgenden Gründen nicht zielführend:

Eine Durchführung durch ein staatliches Organ würde erhebliche datenschutzrechtliche Probleme aufwerfen. Besonders gilt dies, wenn auch persönliche Mobilfunkstandortdaten ausgewertet werden sollen, wie dies die Postulanten vorschlagen. Datenschutzbezogene Bedenken in der Bevölkerung sind gerade in der gegenwärtigen Situation besonders zu berücksichtigen, sind sie doch gemäss einer Repräsentativbefragung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften zur Akzeptanz der Swiss-Covid-App der wichtigste Grund für den Verzicht auf deren Installation.

Mit der im Postulat vorgeschlagenen Befragung würde auch im internationalen Vergleich Neuland beschritten. Eine Befragung mit experimentellem Charakter sollte aber nicht unter politischer, sondern unter wissenschaftlicher Führung durchgeführt werden. Denn es erscheint unwahrscheinlich, dass die erfragten Angaben so eindeutig wären, dass sie für die Ausgestaltung von kantonalen Massnahmen unmittelbar relevant sein könnten. Eine Durchführung unter der Federführung des Kantons würde Erwartungen wecken, die nicht erfüllt werden könnten.

Schliesslich würde die Durchführung erhebliche praktische Probleme aufwerfen, da die Befragung logistisch in die Abläufe des Testregimes eingefügt werden müsste. Das würde das Einverständnis und die Koordination mit den Beteiligten voraussetzen. Die sorgfältige Erarbeitung eines wissenschaftlichen Befragungsdesigns (Fragebogen, Auswertungskonzept usw.), das den Best-Practice-Standards genügen würde, ist im Übrigen zeitaufwendig. Eine retrospektive Befragung von Personen, die im bisherigen Verlauf der Coronapandemie getestet wurden, erscheint aber nicht sinnvoll. Die vorgeschlagene Befragung müsste daher während einer bestimmten Dauer durchgeführt werden, womit die Resultate nicht zeitnah verfügbar wären.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 416/2020 abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli